

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Für alle Aufträge und sämtliche mündlich oder schriftlich geschlossene Verträge gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB der Firma GOLDMANN BLUMENKUNST GMBH.

2. Vertragsabschluss

Wir garantieren für die zuverlässige Ausführung der Bestellung gemäß Vereinbarung und wir achten ganz besonders auf erstklassige Qualität unserer Materialien. Dafür benötigen wir Ihre rechtzeitige Auftragserteilung, d. h. mindestens 24 Stunden vor Erfüllung, bzw. dem Aufwand des Auftrags angemessen. Des Weiteren sind exakte Angaben über die Auslieferungsadresse, Positionierung der Lieferung und sonstige notwendige Informationen, wie Öffnungszeiten, Ansprechpartner oder Abholung anzugeben.

Mit der mündlichen oder schriftlichen Bestellung bei der Firma GOLDMANN BLUMENKUNST GMBH erklären Sie verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Bei mündlicher Bestellung (Telefon) ist eine unsererseits fernmündliche Auftragsbestätigung ausreichend. Die jeweilige Vorlaufzeit der Bestellung wird individuell vereinbart, da der Beschaffungsvorlauf von Bestellung zu Bestellung variiert.

3. Bemusterung

Muster, Fotos, Konzepte oder Beschreibungen sind Eigenentwicklung und geistiges Eigentum der Firma GOLDMANN BLUMENKUNST GMBH. Jegliche Nachahmung, Weitergabe an Dritte oder ähnliches ist rechtswidrig. Ohne eine schriftliche Vereinbarung über den käuflichen Erwerb und der freien Nutzung des Musters gilt der alleinige Eigenanspruch der Firma GOLDMANN BLUMENKUNST GMBH. Das Honorar für ein Muster beinhaltet Kosten für Einkauf, Entwurf und Konzeption und wird individuell vereinbart. Die Bemusterung ist bei Auftragserteilung bis zu einer Aufwandshöhe von 5% des Auftragswertes kostenlos.

4. Leistung/ Preise/ Zahlung

Blumen, Pflanzen oder auch Dekomaterialien werden tagesfrisch und in bester Qualität für ihren Auftrag beschafft und in Handarbeit verarbeitet. Blumen sind ein Naturprodukt, weshalb eine geringfügige Abweichung in Form und Farbe möglich ist. Dies gilt auch für die verwendeten Dekomaterialien.

Die vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich des jeweils gültigen Steuersatzes. Leistungen wie Anlieferung, Abholung, Leerfahrten, Versand, Extrabeiwerk, Sonderbeschaffung von Materialien, Positionierung an dritten Orten, Pflegemaßnahmen, Wartezeiten am Lieferort oder ähnlicher Mehraufwand werden gesondert berechnet.

Der Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzüge fällig, sofern bei der Bestellung nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Kommt es zur Überschreitung der Zahlungsfrist ist die Firma GOLDMANN BLUMENKUNST GMBH berechtigt Ihnen Verzugszinsen und Mahngebühren in Rechnung zu stellen. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug behalten wir uns vor Verzugszinsen in Höhe des Kontokorrentzinssatzes unserer Hausbank und anfallende Kosten (z. B. Bonitätsprüfung des Kunden) zu berechnen. Die Zahlung kann per Überweisung oder bar entgegengenommen werden. Geben Sie bei Überweisung auf jeden Fall die Rechnungsnummer an.

Mit Erscheinen einer neuen Preisliste verlieren alte Listen ihre Gültigkeit.

5. Leihgegenstände und Übergang zum Mietverhältnis

Von der Firma GOLDMANN BLUMENKUNST GMBH zur Verfügung gestellte Leihgefäße, andere Leihgegenstände sowie Transportbehältnisse dürfen nur für die vereinbarte Zeit und nur mit unserer Befüllung genutzt werden. Der Verleih von Gefäßen geht bei Nichtrückgabe automatisch nach einer Woche in ein kostenpflichtiges Mietverhältnis über. Bei Beschädigung, Verlust oder verspäteter Rückgabe wird Ihnen der Kaufpreis bzw. Mietgebühr berechnet. Sollte das Gefäß bei der Rückgabe verschmutzt oder stark verschmutzt sein, behalten wir uns die Berechnung eines Reinigungsaufschlags vor, dessen Höhe individuell zu errechnen ist.

6. Rücktritt / Auftragsstorno

Stornieren Sie Ihre mündliche oder schriftliche Bestellung immer schriftlich.

Alle bis zum Stornierungszeitpunkt angefallenen Kosten und Leistungen wie Warenbestellung, zusätzliche Personalbuchung, Bemusterung, Zeitaufwand, Fahrten werden Ihnen in Rechnung gestellt. Auch auf Seiten der Firma GOLDMANN BLUMENKUNST GMBH wird ein Rücktrittsvorbehalt eingeräumt, sofern die Erfüllung des Auftrags auf unüberwindbare Probleme stößt oder ein unverhältnismäßig hoher Aufwand im Vergleich zum Auftragswert besteht.

7. Gewährleistung/ Haftung

a) Vorausbestellte Blumen können in ihrer Farbe und Struktur variieren. Diese Abweichung ist handelsüblich und kann nicht beanstandet werden.

Mängel sind vom Käufer sofort nach Auslieferung mitzuteilen. Sind Teile der Ware betroffen ist die Beanstandung der kompletten Lieferung nicht rechters. Die Firma GOLDMANN BLUMENKUNST GMBH hat das Recht auf Nachbesserung oder eine zeitnahe Ersatzlieferung.

Gelieferte Gefäße können aufgrund ihrer natürlichen Porosität Wasser aufnehmen. Sie sind also nicht unbedingt wasserdicht. Für Schäden durch aus den Gefäßen austretendes Wasser (oder Tauwasser) wird kein Ersatz geleistet, außer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit wird nachgewiesen. Bei unsachgemäßer Pflege, Versorgung und Entsorgung der Dekoration von Seiten des Kunden oder eines Dritten wird keine Gewährleistung und Haftung übernommen.

b) Zusatz für Haftung für Produktgefahren

Entsteht ein Schaden aus einer der gelieferten Ware anhaftende Gefahr (z. B. Brennbarkeit, Wasserschäden, Kratzspuren), mag diese Gefahr auf einem Mangel der Ware beruhen oder mit ihrem vertragsgemäßen Zustand verbunden sein, oder entsteht ein Schaden dadurch, dass vor dieser Gefahr nicht, oder nicht ausreichend gewarnt worden ist, kann der Geschädigte einen sich daraus für ihn etwa ergebenden Schadenersatzanspruch nicht gegen uns geltend machen, es sei denn, dass Goldmann Blumenkunst GmbH den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht hat.

8. Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Waren geht mit Übergang, d. h. Auslieferung der Ware an den Käufer über.

9. Höhere Gewalt, Selbstbelieferung

Beim Auftreten von Lieferschwierigkeiten aufgrund von höherer Gewalt, unverschuldeten Betriebsstörungen oder sonstigen unerwarteten Ereignissen auf Seiten der Firma GOLDMANN BLUMENKUNST GMBH oder der Zulieferer, sind wir berechtigt die Auslieferung gegebenenfalls einzustellen oder aufzuschieben.

Sollte eine Lieferung unseres Zulieferers in Verzug oder falsch sein und wir deshalb nicht befähigt den Auftrag gemäß Vereinbarung auszuliefern, haben wir das Recht ihnen ein gleichwertiges, ähnliches Arrangement auszuliefern.

10. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung der offenen (auch laufenden) Rechnungen eines Kunden ist die Ware das Eigentum der Firma GOLDMANN BLUMENKUNST GMBH.

11. Erfüllungsort/ Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Erfüllungs- und Gerichtsort ist München für die Firma GOLDMANN BLUMENKUNST GMBH. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Anwendung des UN-Kaufrechts.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(Stand: 10.03.2015)